



NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Heinestraße 1
26919 Brake

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
2020-094/27.08.20
Unser Zeichen

Datum
14.12.21

Ihre Eingabe zur Errichtung eines neuen Wasserwerkes „An den Graften“

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 27.08.2020.

Hinsichtlich der Funktionalität und Zuwegung der angegebenen 4 Landesmessstellen ist eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

Steuernummer
57 / 201 / 01337

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de



Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Neuenburg

Zeteler Straße 18
26340 Zetel

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
62011 /27.08.20
Unser Zeichen

Datum
14.12.21

Ihre Eingabe zum WR-Antrag „An den Graften“

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 27.08.2020.

Im Rahmen der Beweissicherung wird die klimatische Wasserbilanz nach LBEG-Vorgabe für Normal- und Trockenjahre dargelegt. Die Interpretation in Form von Jahresberichten deckt damit auch Trockenjahre ab.

Eine forstrechtliche Betrachtung über den Status Wald für „Landschaftspark“ bzw. „Parkwaldfläche“ kann nicht Teil des Wasserrechtsverfahrens sein. Hier ist die Untere Naturschutzbehörde der korrekte Ansprechpartner.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

Steuernummer
57 / 201 / 01337

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau
und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Postfach 24 43
26014 Oldenburg

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
21/62101-BAB 28 vom 31.08.20
Unser Zeichen

Datum
14.12.21

Ihre Eingabe zum WR-Antrag „An den Graften“

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 31.08.2020.

In Anbetracht der umfassenden historischen Wasserentnahmen sind Auswirkungen auf die Standfestigkeit der BAB 28 nicht zu erwarten.

Der Untersuchungsrahmen für die UVP war zum Zeitpunkt der Eingabe bereits endgültig festgesetzt, eine Erweiterung auf die BAB 28 ist insofern nicht mehr möglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

Steuernummer
57 / 201 / 01337

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de



NABU Delmenhorst e.V.

Stedinger Str. 249b
27753 Delmenhorst

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
08.08.20
Unser Zeichen

Datum
14.12.21

Ihre Eingabe zum WR-Antrag „An den Graften“

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 08.08.2020.

Die Wasserbedarfsprognose folgt dem Runderlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers. Die Ausschöpfung Sicherheits- und Trockenjahreszuschläge entspricht den Vorgaben und ist notwendig, um über ausreichende Reserven zur jederzeitigen Sicherstellung der Wasserversorgung für die Bevölkerung zu verfügen. Der Anteil für Bevölkerungszunahme wurde auf neuere Erkenntnisse überprüft und die Bedarfsprognose diesbezüglich angepasst. Damit einhergehend wurden auch die höchste Reinwasserabgabe der letzten drei Normaljahre aktualisiert. Durch den vergleichsweise geringen Einfluss des Anteils für Bevölkerungszunahme und die angestiegene Referenz-Reinwasserabgabe ergibt sich nunmehr ein Wasserbedarf von 2,24 statt 2,40 Mio. m³/a zusätzlich zur bewilligten Menge für das Wasserwerk Annenheide. Die Größenordnung der Abweichung rechtfertigt keine komplette Neuausrichtung des Verfahrens. Angemerkt sei noch, dass sich die tatsächliche spätere Wasserentnahme ausschließlich nach dem realen Wasserbedarf richtet, die bewilligte Menge wird nicht zwingend voll ausgeschöpft.

Eine dauerhafte Zulieferung von Trinkwasser wurde in der Vergangenheit abschlägig beurteilt. Für eine langfristige Sicherung der Versorgung sind bis auf den derzeit gültigen Wasserliefervertrag mit dem OOWV (bis Ende 2029) keine vertraglichen Grundlagen herbeiführbar.

Das Thema der gezielten Oberflächenentwässerung, die Auswirkungen einer vorzeitigen Vertragskündigung mit dem OOWV, die Zumutbarkeit der Aufbereitungskosten und eine Nutzwertanalyse können nicht im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens abgehandelt werden.

Hinsichtlich des Feuchtwiesenkomplexes „Im Delmegrund“ werden vorsorgende Vermeidungsmaßnahmen gutachterlich vorgeschlagen. Ausgehend von der naturschutzfachlichen Beweis-sicherung, die nach Erteilung des Wasserrechts in einem obligatorischen Durchführungsplan festgelegt wird, werden im Bedarfsfall weitergehende Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet.

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

Steuernummer
57 / 201 / 01337

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

Postfach 2549
26015 Oldenburg

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
-TP- 26.08.20
Unser Zeichen

Datum
14.12.21

Ihre Eingabe zum WR-Antrag „An den Graften“

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 26.08.2020.

Die vorgelegten Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die Entnahme den gegenwärtigen Stand der Durchgängigkeit der Fischtreppe nicht signifikant verändern wird. Der grundwasserbürtige Abfluss fällt sehr gering aus und es ist ausreichend Puffer vorhanden, sodass die seit Langem eintretenden Phasen mangelnder Durchgängigkeit nicht nachweisbar ausgedehnt werden.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde angeregt, losgelöst vom Wasserrechtsverfahren einen Arbeitskreis zur Optimierung der Gewässersituation in Delmenhorst herbeizuführen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

Steuernummer
57 / 201 / 01337

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de



Ochtumverband
Danziger Straße 3
277243 Harpstedt

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
33202 - 07.09.20
Unser Zeichen

Datum
14.12.21

Ihre Eingabe zum WR-Antrag „An den Graften“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 07.09.2020.

Der Sachverhalt der eventuellen Beeinträchtigung der Förderanlagen durch extremes Hochwasser ist dem Antragsteller bekannt. Die sich daraus ergebenden Anforderungen werden bei der Errichtung berücksichtigt.

Mit Blick auf die langjährige und zeitweise wesentlich intensivere Wasserförderung kann davon ausgegangen werden, dass eine hydraulisch bedingte Konsolidierung des Untergrundes abgeschlossen ist. Neue Brunnen werden im Interesse der Verminderung von Oberflächenwasserzustrom möglichst entfernt von Gewässern und damit Hochwasserschutzanlagen errichtet, sodass eventuelle lokale Setzungen hierauf keine Auswirkungen haben können. Aus Sicht des Antragstellers spricht nichts gegen die Anlage von weiteren Höhenfestpunkten.

Die Beweissicherung an den Oberflächengewässern soll, ausgehend von den gutachterlichen Vorschlägen, im Rahmen eines nach der Bewilligung zu erstellenden, übergreifenden Durchführungsplans festgelegt werden.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde angeregt, losgelöst vom Wasserrechtsverfahren einen Arbeitskreis zur Optimierung der Gewässersituation in Delmenhorst herbeizuführen.

Ergänzender Hinweis bezüglich Verbesserung Hochwasserschutz:

Aus Sicht des Trinkwasserschutzes sind vorausschauend zunächst die Regelungen der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) maßgeblich, da bei Errichtung eines Wasserwerks sachgemäß auch die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets angestrebt werden wird. Dabei kann vorläufig davon ausgegangen werden, dass der Bereich der Wiekhorner Wiesen zwischen Delme und Kleiner Delme als Schutzzone II auszuweisen ist. Insbesondere ist das Einbringen von Trinkwasserrelevanten Substanzen (vgl. u.a. Parameterlisten nach RdErl. 20. 3. 2019, Öffentliche Wasserversorgung, Rohwasseruntersuchungen und Untersuchungen an Vorfeldmessstellen) zu vermeiden.

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Steuernummer
57 / 201 / 01337

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

-

-



Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
24.08.20
Unser Zeichen

Datum
14.12.21

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Ihre Eingabe zum WR-Antrag „An den Graften“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 24.08.2020.

Eine Dauerhafte Durchgängigkeit der Fließgewässer ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits nicht gegeben. In Abstimmung mit dem GLD konnte gutachterlich festgehalten werden, dass eine signifikante Verschlechterung nicht zu erwarten ist.

Dies gilt insbesondere für die temporäre Einleitung aus der momentanen Wasserhaltung. Diese findet erst seit 2011 statt, während die Bemessung der Fischtreppe weiter zurückliegt. Gegenüber dem Bemessungszustand ergibt sich durch den Wegfall also keine Verschlechterung.

Für den Pegelanstieg an der Nordenhamer Straße konnte keine plausible Ursache identifiziert werden.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wurde angeregt, losgelöst vom Wasserrechtsverfahren einen Arbeitskreis zur Optimierung der Gewässersituation in Delmenhorst herbeizuführen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

Steuernummer
57 / 201 / 01337

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de

Kreislandvolkverband Oldenburg e.V.

Sannumer Straße 3
26197 Großenkneten

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
07.09.21
Unser Zeichen

Datum

Ihre Anregungen und Bedenken zur Errichtung eines neuen Wasserwerkes „An den Graften“

Sehr geehrter Herr,

wir haben Ihre E-Mail vom 07.09.21 zur Kenntnis genommen und möchten im Folgenden auf Ihre Anregungen und Bedenken eingehen.

Nach Erteilung der Bewilligung wird obligatorisch ein Durchführungsplan zur wasserwirtschaftlichen, land- und forstwirtschaftlichen sowie naturschutzfachlichen Beweissicherung erstellt. Die Ergebnisse der Beweissicherung werden wie für das WSG Annenheide in Form von Jahresberichten ausgewertet.

Auf Grundlage der Jahresberichte zur land- und forstwirtschaftlichen Beweissicherung wird für eventuelle Ertragsminderungen ein Minderertragsausgleich vorgenommen.

Die sich aus der Trinkwassergewinnung ergebenden Auflagen werden eingebettet in eine Wasserschutzberatung.

Die Entwicklungen hinsichtlich der Gehölze werden im Rahmen der naturschutzfachlichen Beweissicherung ebenfalls überwacht und ausgewertet.

Ein Flächentausch im Bereich der Förderbrunnen liegt grundsätzlich auch im Interesse des Antragstellers. Hierzu ist nach Erteilung der Bewilligung eine separate Einigung zwischen allen Beteiligten zu erzielen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Hans-Ulrich Salmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Mittag

Amtsgericht Oldenburg
HRB 140663

Steuernummer
57 / 201 / 01337

E-Mail
info@stadtwerkegruppe-del.de

Internet
www.stadtwerkegruppe-del.de